

Devisenumsatzsteuer Ein Konzept mit Zukunft

**Möglichkeiten und Grenzen der
Stabilisierung der Finanzmärkte
durch eine Tobin-Steuer**

Autoren: Peter Wahl, Peter Waldow

Autoren:

Peter Wahl, Politologe, Mitglied des Vorstands von WEED, Arbeitsschwerpunkte: Regulierung des internationalen Finanzsystems, WTO, NGOs (Trends, Strategien, Finanzierung).

Peter Waldow, Volkswirt, Mitarbeiter von WEED, Arbeitsschwerpunkte: Internationale Finanzmärkte und Finanzinstitutionen.

**Devisenumsatzsteuer
Ein Konzept mit Zukunft**

Möglichkeiten und Grenzen der Stabilisierung
der Finanzmärkte durch eine Tobin-Steuer

ISBN: 3-9806757-4-2

Herausgeber:

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung e.V. (WEED)

Bertha-von-Suttner-Platz 13

D-53111 Bonn

Tel.: +49 - (0)228 - 766130

Fax: +49 - (0)228 - 696470

E-Mail: weed@weedbonn.org

Internet: <http://www.weedbonn.org>

Autoren:

Peter Wahl, Peter Waldow

Layout:

Richard Fritz

Druck:

Druckladen, Bonn

Preis:

DM 8,- oder Euro 4,09 € (zuzüglich Versandkosten)

Bonn, Februar 2001

Diese Publikation wurde mit finanzieller Unterstützung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften und des Wallace Global Fund erstellt. Für den Inhalt ist ausschließlich der Herausgeber verantwortlich.

INHALT

	Seite
Zusammenfassung	3
1. Die Renaissance einer Idee	4
2. Das Problem: Kurzfristige Kapitalanlagen als Stabilitätsrisiko	5
3. Die Logik einer Devisenumsatzsteuer	8
3.1. Die Filterfunktion einer Devisenumsatzsteuer	8
3.2. Stabilisierende Wirkung einer Devisenumsatzsteuer	9
3.3. Kein Allheilmittel	10
4. Die technische Durchführbarkeit der Devisenumsatzsteuer	11
5. Wie hoch wäre das Steueraufkommen?	11
6. Wer bekommt die Steuereinnahmen – wofür werden sie verwendet?	12
7. Umgehung und Hinterziehung der Steuer	13
8. Regionale Einführung einer Devisenumsatzsteuer	14
9. Hauptproblem: politische Durchsetzbarkeit	14
10. Die Zivilgesellschaft muss mitreden	15
Literatur	16

Zusammenfassung

Die Debatte um eine Devisenumsatzsteuer (Tobin Tax) erlebt im Zuge der Diskussion um eine Reform der internationalen Finanzordnung eine Renaissance. Neben parlamentarischen Vorstößen zur Unterstützung der Steuer untersuchen die Vereinten Nationen im Rahmen der Konferenz „Financing for Development“ u.a. die Umsetzungsmöglichkeit einer der Tobin Tax ähnlichen Devisenumsatzsteuer (Currency Transaction Tax – CTT). Der indische Premierminister hat sich unlängst für eine Steuer auf Devisentransaktionen zwischen Industrieländern ausgesprochen, und eine wissenschaftliche Studie, die im Rahmen des IWF erstellt wurde, plädiert für eine Variante der Tobin Steuer. Der DGB und der US-amerikanische Gewerkschaftsdachverband AFL-CIO haben sich wie viele andere zivilgesellschaftlichen Organisationen für die Steuer ausgesprochen.

Der wachsenden Aufmerksamkeit für die Tobin Tax und ihre unterschiedlichen Varianten steht allerdings eine immer noch starke Ablehnungsfront gegenüber. Die Umstrittenheit des Vorschlags verweist darauf, dass hier massive finanzielle und wirtschaftspolitische Interessen im Spiel sind.

Nach der Asienkrise ist weithin Konsens, dass die kurzfristigen Kapitalströme eine Hauptursache für die Volatilität der Wechselkurse sind. Die Volatilität begünstigt den

Aufbau von spekulativen Blasen und kann Krisen hervorrufen oder verstärken, wodurch vor allem Entwicklungsländer mit ihrer besonderen Vulnerabilität gegenüber externen Schocks gefährdet sind. Aber auch ohne krisenhafte Entwicklung bildet hohe Volatilität ein ungünstiges Umfeld für Außenhandel und Schuldendienst der Entwicklungsländer. Die kurzfristigen Kapitalbewegungen müssen daher reduziert werden. Eine Devisenumsatzsteuer erfüllt diese Funktion, indem sie kurzfristige Anlagen, die auf geringe Kursdifferenzen spekulieren, unrentabel macht. Damit werden die Menge und das Tempo der kurzfristigen Transaktionen reduziert, ohne dass Handelsgeschäfte, langfristige Kredite und Realinvestitionen abgeschreckt würden (Filterfunktion). Es wird Sand ins Getriebe geworfen, ohne dass das Getriebe seine Funktionsfähigkeit verliert. Eine Devisenumsatzsteuer ist daher ökonomisch sinnvoll und insbesondere entwicklungspolitisch wünschenswert.

Allerdings ist es nicht Anspruch der Tobin Tax, massive spekulative Attacken und alle Arten von Finanzkrisen zu verhindern. Dazu sind andere Instrumente nötig. Die Tobin Tax ist ein Instrument in einem Set unterschiedlicher Instrumente zur Regulierung der Finanzmärkte.

Die technische Umsetzung einer Tobin Tax ist dank der zunehmenden Computerisierung und Formali-

sierung internationaler Zahlungsverkehrssysteme einfach. Die Erhebung kann national oder international erfolgen. Das Steueraufkommen aus einer Devisenumsatzsteuer wird mindestens im zweistelligen Milliarden US-Dollar Bereich liegen. Hinsichtlich der Verwendung der Steueraufkommen steht aus zivilgesellschaftlicher Sicht eine internationale Verwendung für Projekte nachhaltiger Entwicklung im Mittelpunkt.

Die Möglichkeiten, die Steuer zu umgehen, können durch Druck auf Offshore Zentren, mit internationalen Aufsichts- und Kontrollorganen zu kooperieren sowie durch die Möglichkeit, unkooperative Steuerparadiese mit Gebühren oder Steuern über den Markt zu neutralisieren, auf das auch bei anderen Steuern akzeptierte Maß reduziert werden.

Entscheidender Hinderungsgrund für die Realisierung der Tobin Tax ist der Widerstand der Nutznießer der Volatilität auf den Finanzmärkten, d.h. vor allem der privaten Finanzmarktakteure und einiger Regierungen, vor allem der USA. Daher wird die Tobin Tax nur durchsetzbar sein, wenn die politischen Kräfteverhältnisse durch Druck aus der Gesellschaft verändert werden. Das Beispiel Öko-Steuer zeigt, dass dies zwar schwierig, aber nicht unmöglich ist.

1. Die Renaissance einer Idee

1972 schlug James Tobin, Nobelpreisträger für Wirtschaft 1981¹, die Besteuerung von internationalen Devisentransaktionen zur Stabilisierung der Wechselkurse und Unterbindung kurzfristiger Spekulation vor. Der Grundgedanke der häufig als Tobin Tax bezeichneten Steuer ist folgender: jeder Devisentausch wird mit einer geringfügigen Steuer belegt, sowohl beim Kauf, als auch beim Verkauf einer Währung. Tobin dachte an einen Steuersatz von 1%. Dadurch werden alle Devisentransaktionen, die auf geringfügige Kursdifferenzen abzielen (insbesondere kurzfristige Spekulationen) unrentabel und damit nicht mehr durchgeführt.

Bis in die 90er Jahre hinein spielte Tobins Vorschlag jedoch selbst in der engeren Fachdiskussion keine Rolle. Erst 1995 wurde die Idee Tobins von Mitarbeitern des UN-Entwicklungsprogramms (UNDP) aufgegriffen, wobei allerdings nicht die finanzpolitische Lenkungsfunction, sondern der Ertrag der Steuer und dessen Verwendung im Mittelpunkt des Interesses stand. Angesichts des kontinuierlichen Rückgangs der öffentlichen Entwicklungshilfe (ODA) suchte man nach Wegen, neue Quellen für die Entwicklungsfinanzierung zu erschließen.

Die Mexikokrise 1994, die Crashes in Südostasien, Russland und Brasilien und der durch eine spektakuläre Rettungsaktion des US-Finanzministeriums verhinderte Zusammenbruch des milliarden-schweren Hedgefonds LTCM machten auch der Öffentlichkeit die Risiken deutlich, die die Volatilität² und Instabilität liberalisierter Finanzmärkte mit sich bringen. Seit-

her gibt es die Diskussion um eine „Neue Internationale Finanzarchitektur“, an der sich auf staatlicher Seite u.a. die G 7, der IWF, die Bank für Internationalen Zahlungsausgleich (BIZ), die UNCTAD und andere Internationale Organisationen beteiligen.

Auf Vorschlag der G7 wurde 1999 eine Kommission gebildet, (Forum für Finanzmarktstabilität – FSF³), die Vorschläge für eine Reform des internationalen Finanzsystems erarbeiten soll. Im ersten Zwischenbericht des FSF vom April 2000⁴ sind implizit auch selbstkritische Einsichten des finanzpolitischen Mainstreams zu finden. So wird die Asienkrise, für die zuvor nur interne Ursachen, wie die Vetterwirtschaft des „crony capitalism“ oder schwache Aufsichtsbehörden verantwortlich gemacht worden waren, inzwischen auch auf dem Hintergrund systemischer Risiken der internationalen Finanzmärkte interpretiert. So werden z.B. die kurzfristigen Kapitalströme als Stabilitätsrisiko bewertet (FSF 2000:1).

Vor diesem Hintergrund erlebt die Idee Tobins eine Renaissance. Sein Ansatz wurde inzwischen von anderen Autoren modifiziert⁵ und Varianten wurden entwickelt, die den heutigen Rahmenbedingungen auf den Finanzmärkten Rechnung tragen. Gleichzeitig mehren sich die Stimmen aus Politik, Zivilgesell-

schaft und akademischem Milieu, die sich für eine der Tobin-Steuer ähnlichen Devisenumsatzsteuer einsetzen:

- In den Parlamenten Frankreichs, Belgiens, Kanadas und der USA wurden Anfragen und Anträge eingebracht, die eine Devisenumsatzsteuer befürworten, oder eine Prüfung ihrer Machbarkeit fordern.
- Auch die Grünen im Bundestag brachten 1994 einen Antrag ein, in dem eine Devisenumsatzsteuer gefordert wird. Der Antrag wurde von der Kohl-Regierung damals abgelehnt. Auch die PDS tritt für eine Devisenumsatzsteuer ein.⁶
- Im Europaparlament ist ein Antrag zur Unterstützung der Tobin Tax im Januar 2000 mit nur vier Stimmen Mehrheit abgelehnt worden.
- Einem internationalen Parlamentarieraufruf für die Tobin Tax haben sich bisher über 500 Abgeordnete angeschlossen.
- Der indische Regierungschef Vajpayee hat sich für eine Gebühr auf Kapitalflüsse zwischen Industrieländern und auf Gewinntransfers aus Entwicklungsländern ausgesprochen. Die Einnahmen sollen einem globalen Fonds zur Armutsbekämpfung zur Verfügung gestellt werden.⁷
- Die finnische Regierung befürwortet in ihrer Koalitionsvereinbarung ebenfalls die Besteuerung von Devisentransaktionen.
- Die Vereinten Nationen haben mit der Stimme der Bundesregierung eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die u.a. die Realisierungsmöglichkeiten einer Devisenumsatzsteuer (Currency

¹ Tobin erhielt den Nobelpreis für seine Analyse der Finanzmärkte und deren Beziehungen zu Investitionsentscheidungen, Beschäftigung, Produktion und Preisen.

² Volatilität bezeichnet das unvorhersehbare Auf und Ab der Kurse und Preise auf den Finanzmärkten.

³ Das FSF hat 40 Mitglieder: 25 Ländervertretungen (je 3 aus den G7 - Finanzministerium, Zentralbank und Aufsichtsbehörde-, je 1 Vertreter aus Australien, Hongkong, Singapur und den Niederlanden), 6 Vertreter der internationalen Finanzinstitutionen (IWF 2, Weltbank 2, OECD 1, BIZ 1), 6 Mitglieder aus Aufsichtsbehörden (Baseler Komitee für Bankenaufsicht 2, Internationale Wertpapieraufsicht 2, Internationale Versicherungsaufsicht 2) und 2 Vertreter von Zentralbanken (je 1 vom Komitee für Zahlungssysteme und Abwicklungen sowie vom Komitee für das Internationale Finanzsystem).

⁴ www.fsforum.org/Reports/Home.html

⁵ Insbesondere wird der Steuersatz von 1% für zu hoch gehalten. Er würde nicht nur die unerwünschten kurzfristigen Transaktionen unterbinden, sondern zu einer drastischen Einschränkung von Liquidität überhaupt führen.

⁶ S. Antrag der PDS vom 23-04-1999 zur Einführung der Tobin Tax (BT Drucksache 14/840)

⁷ Times of India 8/2/2001, zitiert nach: War on Want (www.waronwant.org). Der Vorschlag aus Indien nimmt vielen Kritikern der Tobin-Tax das Argument aus der Hand, die Entwicklungsländer selbst wollten eine solche Steuer nicht.

Transaction Tax - CTT) untersuchen soll.⁸

- Ein Papier des Wirtschafts- und Sozialrats der UN spricht sich ebenfalls für eine solche Steuer aus.⁹
- Im Vorbereitungsprozess der UN-Konferenz „Financing for Development“ (FFD), die 2002 stattfinden wird, ist die Steuer eines der meistdiskutierten Themen.
- Eine wissenschaftliche Studie des IWF hält eine Variante der Tobin Tax (sog. cross border capital tax) für einen sinnvollen Beitrag zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems.¹⁰
- George Soros, Chef des milliardenschweren „Quantum Fund“ und einer der prominentesten Spekulanten auf den internationalen Finanzmärkten, plädiert auf der Grundlage seiner Insiderkenntnisse für die Tobin-Steuer.¹¹
- Der Weltrat der Kirchen hat sich bereits 1998 für die Besteuerung von Devisentransaktionen ausgesprochen.

In zivilgesellschaftlichen Beiträgen zur Diskussion um eine Reform des internationalen Finanzsystems spielt die Forderung nach Einführung einer Besteuerung von Devisentransaktionen – häufig unter dem Stichwort „Spekulationssteuer“ – eine große Rolle. Motor der Bewe-

gung für eine Regulierung der Finanzmärkte für eine sozial gerechte und umweltverträgliche Entwicklung ist die 1998 in Frankreich gegründete Organisation ATTAC (Association pour une Taxation des Transactions financières pour l'Aide aux Citoyens), deren Aktivitäten sich zahlreiche Initiativen in Europa, Nordamerika und in Entwicklungsländern angeschlossen haben.

Jüngstes Beispiel für die wachsende Zustimmung zur Besteuerung internationaler Kapitalflüsse ist die gemeinsame Erklärung des DGB und des Dachverbands der US-Gewerkschaften, AFL-CIO, in der neben stabilen Wechselkursen zwischen EURO, Dollar und Yen und Kapitalverkehrskontrollen auch „die Besteuerung von Devisengeschäften“ gefordert wird.¹²

Der wachsenden Aufmerksamkeit für die Tobin Tax und ihre Varianten steht allerdings auch eine starke – mitunter aggressive – Ablehnungsfront gegenüber. Der Wirtschaftsnobelpreisträger von 1999 Robert Mundell bezeichnete sie als „idiotische Idee.“¹³ Im wirtschaftspolitischen Mainstream und seinem akademischen Umfeld wird die Steuer als schädlich, unwirksam oder nicht praktikabel bezeichnet. In den o. g. Vorbereitungsverhandlungen der UN-Konferenz FFD ist über den Begriff Tobin Steuer auf amerikanischen Druck hin ein regelrechtes Tabu verhängt worden. Es wird peinlich genau darauf geachtet, dass er in keinem UN-Dokument auftaucht. Ebenfalls auf Druck der USA mussten die Publikationen von Mitarbeitern der UNDP, in denen die Steuer befürwortet wird, als private Äußerungen deklariert werden.¹⁴

Das Bundesfinanzministerium hat in einer Stellungnahmen für die Enquête-Kommission „Globalisierung“ des Bundestags eine recht differenzierte Stellungnahme abgegeben. Zwar stellt das Papier am Schluss fest, die „volkswirtschaftlichen Nachteile [der Tobin Steuer; P.W.] dürften durch die vermuteten Vorteile nicht kompensiert werden.“ Implizit wird aber konzediert, dass Wechselkursschwankungen problematisch sind. Unter Hinweis auf den EURO, mit dem es „zu keinerlei Wechselkursschwankungen mehr kommen kann“ heißt es: „Ein System fester Wechselkurse bzw. im Extremfall eine einheitliche Währung machten somit die Einführung einer Tobin-Steuer überflüssig.“ (BMF 2000: 12)¹⁵

Der heftige Widerstand gegen eine Steuer auf Devisenumsätze verweist darauf, dass bei diesem Thema massive Interessen im Spiel sind. In der Tat würden bei der Einführung der Steuer Renditemöglichkeiten in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe entfallen und bei den weiter stattfindenden Transaktionen um die Höhe der Steuer vermindert (s. ausführlicher Kapitel 9).

2. Das Problem: Kurzfristige Kapitalanlagen als Stabilitätsrisiko

Die Liberalisierung des Finanzsektors nach der Auflösung des Währungssystems von Bretton-Woods hat dazu geführt, dass sich die weltweiten Devisenumsätze von 70 Mrd. US-Dollar 1970 auf heute 1,5 Billionen US-Dollar börsentäglich erhöht haben (Jahresumsatz: 360 Billionen US-Dollar). Das ist ein Zuwachs um mehr als 2.000 Prozent. Von diesen 1,5 Billionen sind laut Bank für In-

⁸ Die Expertengruppe wird vom ehemaligen mexikanischen Präsidenten Zedillo geleitet. Ihr gehören u.a. Jacques Delors, ehemaliger Präsident der Europäischen Kommission, Robert Rubin, ehemaliger US Finanzminister oder David Bryer, Director von OXFAM an.

⁹ „Eine einheitliche, global koordinierte Steuer auf Devisentransaktionen sollte weiterhin ernsthaft in Erwägung gezogen werden.“ (Clunies-Ross 2000:7)

¹⁰ Zee, Howell H., Retarding short term capital inflows through a withholding tax, IMF working paper 00/40, Washington. Zee plädiert für eine Besteuerung aller Kapitalimporte, auf die eine Quellensteuer erhoben werden soll, die an das nationale Finanzamt abgeführt wird. Inländische Kapitalimporte erhalten eine Steuergutschrift, die dann mit anderen Steuern verrechnet werden kann.

¹¹ So erst jüngst wieder bei einer Fernsehdiskussion im Rahmen des Davoser Weltwirtschaftsforums Januar 2001.

¹² DGB, Pressemitteilung PM 025, 30.01.2001.; „AFL-CIO und DGB für stärkere Kontrolle internationaler Finanzmärkte“ (www.dgb.de)

¹³ Interview von Robert Mundell in der französischen Zeitung Libération vom 3.7.2000: „La Taxe Tobin est une idée idiote“

¹⁴ So z.B. die umfangreichste Studie zur Tobin Tax von Ul Haq u.a. (s. Literaturverzeichnis)

¹⁵ Die Einwände, die das BMF im einzelnen gegen die Tobin-Steuer vorträgt, sind allerdings nicht auf dem gegenwärtigen Stand der Diskussion (s. Kapitel 5 und 7)

ternationalen Zahlungsausgleich mehr als 80 Prozent Anlagen mit einer Laufzeit von sieben Tagen oder kürzer (sog. Round trip financial flows).¹⁶ Diese 80 Prozent haben also nichts mehr mit realwirtschaftlichen Aktivitäten, mit Handelsgeschäften, Investitionen zu tun, sondern haben sich völlig davon abgelöst (s. Grafik 1).

Die 80% der täglichen Devisenumsätze (= 1,2 Billionen US-Dollar) sind Gelder, mit denen geringfügigste Kursschwankungen selbst unterhalb der Promillegrenze für kurzfristige Geschäfte genutzt werden.¹⁷ Wenn beispielsweise eine Bank 100 Mio. EURO in einem Arbitrage-¹⁸ oder spekulativen Intratagesgeschäft (Hin- und Rücktransfer innerhalb eines Tages) einsetzt, das 0,1% Rendite verspricht, dann sind das immerhin noch 100.000 EURO, die per Mausclick und buchstäblich im Handumdrehen verdient werden können.

Demgegenüber belief sich das Volumen des Welthandels für 1998 auf insgesamt 6,9 Billionen US-Dollar und das aller ausländischen Direktinvestitionen auf 619 Milliarden US-Dollar (Weltbank 2000). Das macht zusammen 2% des jährlichen Devisenumsatzes aus. Selbst wenn man weitere Transaktionen im Zusammenhang mit realwirtschaftlichen Aktivitäten, wie die Absicherung von Handelsgeschäften und Investitionen gegen Wechselkursrisiken (Hedging) dazurechnet, sowie die Möglichkeit einkalkuliert, dass ein Teil der kurzfristigen Finanzen durch kontinuierliche Verlängerung de facto langfristige Anlagen sein können, bleibt dennoch eine hohe, im Wesentlichen spekulationsbedingte Überliquidi-

¹⁶ BIZ Jahresbericht 1998

¹⁷ Die grundlegende Rechnungseinheit in der Branche ist der Basispunkt (BP). Ein Basispunkt sind 0,01 Prozent.

¹⁸ Arbitrage ist die Ausnutzung einer kurzfristig bestehenden Differenz bei Zins, Wechsel- oder Wertpapierkursen auf verschiedenen Märkten. Wenn z.B. der Wechselkurs des Dollar in Hong Kong für einige Stunden von dem an der Wallstreet verschieden ist, kann diese Differenz für ein schnelles Devisengeschäft genutzt werden.



tät.¹⁹ Liquidität ist nicht per se ein Problem. Im Gegenteil, sie ist notwendig um ein reibungsloses Funktionieren von Handel, Realinvestitionen und internationalen Kreditbeziehungen zu gewährleisten. Überliquidität heißt jedoch, dass es über dieses benötigte Maß an Liquidität hinaus ein Kapitaltransaktionsvolumen gibt, das keine realwirtschaftliche Funktionen mehr übernimmt. Auf den heutigen Finanzmärkten gilt dies für den größten Teil aller Devisenumsätze.

Die Überliquidität führt zu zwei miteinander verkoppelten Problemen:

- sie erhöht die Volatilität der Wechselkurse,
- sie ist schon allein wegen der riesigen Masse und des Tempos der bewegten Gelder per se ein Stabilitätsrisiko.

Indem sich die Finanzflüsse von der realwirtschaftlichen Grundlage ab-

¹⁹ Exakte Daten darüber, wie sich die kurzfristigen Finanzströme zusammensetzen, existieren nicht. Diese Unkenntnis ist systembedingt, da das Bank- und Geschäftsgeheimnis eine der striktesten Regeln der Branche ist. Allenfalls nationale Aufsichtsbehörden könnten stichprobenartig Genaueres herausfinden. Deren Fähigkeit zur effektiven Kontrolle der privaten Finanzmarktakteure verhält sich allerdings wie das des sprichwörtlichen Hasen zum Igel.

gelöst haben, ist ein selbstreferentielles System entstanden, d.h. die Kurse werden nicht mehr durch Anlageerwartungen bestimmt, die sich an den ökonomischen Basisdaten (Fundamentals) orientieren, sondern bilden sich nur noch durch die kurzfristigen Renditeerwartungen privater Finanzmarktakteure (vor allem Banken, Versicherungen und Fonds). Deren Transaktionen rufen dann unvorhersehbare Ausschläge der Wechselkurse hervor. Dies wiederum ist die Grundlage für das Interesse der Händler, die selbst erzeugten Schwankungen erneut für die Erzielung von Renditen ausnutzen.

Als Konsequenz des Prinzips von Angebot und Nachfrage führt die Überliquidität darüber hinaus dazu, dass kurzfristige Kredite attraktiver werden als langfristige. Selbst tatsächlich langfristige Kredite werden dann durch roll-over²⁰ fortlaufend aus kurzfristigen zusammengestückt. Allerdings ist die Kehrseite

²⁰ Roll over ist eine weitverbreitete Finanzierungsmethode, bei der kurzfristige Finanzkontrakte kontinuierlich immer wieder verlängert werden. Aus der Interessenlage der Anleger ist dies günstig, da die permanente Ausstiegsoption das Risiko mindert, während aus volkswirtschaftlicher Sicht enthält die Methode ein erhöhtes Stabilitätsrisiko enthält.

dieser Entwicklung, dass damit die Stabilitätsrisiken wieder zunehmen. Denn kurzfristige Kredite können auch kurzfristig abgezogen werden, wobei rasch ein Dominoeffekt entstehen kann. Dies war z.B. der Fall bei der Krise des LTCM Fonds.

Aus all dem entsteht ein sich selbst verstärkender, positiver Rückkopplungsprozess. Die Volatilität schafft sich ihre eigenen Grundlagen immer aufs Neue. Die Extrapolation kurzfristiger Wechselkursänderungen im Kalkül der Marktteilnehmer verstärkt die Verzerrungen und Volatilität des Wechselkurses. Aus der kurzfristigen Erwartungshaltung bauen sich dann längerfristige Erwartungen auf.²¹ Aus der alltäglichen Spekulation kann dann eine Spekulationsblase entstehen, die irgendwann zur Krise führt. (Arestis/Sawyer 1997: 753ff).

Während die neoliberale Logik sich auf die effiziente Allokation von Kapital konzentriert und die Probleme ausblendet, die aus der Kurzfristigkeit von Anlagen resultieren, weisen neuere Arbeiten zunehmend auf diesen Aspekt hin (de Brunhoff/Jetin: 2000), Frenkel/Menkhoff: 2000). Denn Kurzfristigkeit impliziert auch eine Einschränkung der Zeiträume, in denen Entscheidungen getroffen werden können und führt somit zu verstärkter asymmetrischer Informationsverteilung, die schließlich zu rational nicht zu mehr zu begründendem Anlageverhalten führt.²² Dies führt seinerseits zu einer ineffizienten Kapitalallokation. „Abrupte Portfolioanpassungen können zum plötzlichen Versiegen oder zur Umkehr von

Finanzflüssen und zu einem scharfen Wechsel der Vermögenswerte führen“ (FSF 2000:1). In der Praxis drückt sich dies im vielfach zitierten Herdenverhalten der Anleger aus, das durch den überwiegend Computer gestützten Handel noch verstärkt wird.²³ Das entscheidende Argument, mit dem der Sinn kurzfristiger Anlagen begründet wird, die hohe Allokationseffizienz, ist also hinfällig.

Auf Seiten der Aufsichtsbehörden und Zentralbanken wird die Reaktionszeit für staatliches Krisenmanagement, z.B. für Notenbankinterventionen zur Stützung eines Kurses, ebenfalls extrem kurz (BIZ, 1999: 8ff u. 165ff). In Kombination mit den riesigen Summen, die in kürzester Zeit verfügbar gemacht werden können, ist das Interventionspotential von Zentralbanken im Krisenfall oder bei einer spekulativen Attacke selbst bei Volkswirtschaften mittlerer Größe zu gering.

Die Überliquidität an kurzfristigen Kapitalströmen führt also dazu,

a) dass die Rahmenbedingungen für Handel und Investitionen instabil werden. Die Volatilität der Wechselkurse erschwert betriebswirtschaftliche Planung und verursacht zusätzliche Kosten, weil sie Maßnahmen zur Absicherung gegen die Schwankungsrisiken erfordert. Stabile Wechselkurse dagegen bilden ein günstiges Umfeld für Außenhandel, Auslandsinvestitionen und internationale Kreditbeziehungen. Vor allem die verwundbaren Volkswirtschaften der Entwicklungsländer sind auf kalkulierbare währungspolitische Rahmenbedingungen

angewiesen, aber nicht nur sie.²⁴ Aufgrund ihrer hohen Auslandsverschuldung sind für die Entwicklungsländer stabile Wechselkurse äußerst auch wegen eines berechenbaren Schuldendienstes wichtig;

- b) dass spekulative Blasen entstehen, die sich bis zu einem Crash aufschaukeln können;
- c) dass die Verwundbarkeit gegen Krisen aus anderen Gründen, darunter auch politische, zunimmt. Denn sobald das Vertrauen der Anleger, aus welchen Gründen auch immer, erschüttert wird, können sie ihre Anlagen sofort abziehen.)

Wären von der Instabilität der Finanzmärkte und den Krisen nur jene betroffen, die sich verspekuliert haben, so könnte man die Crashes als periodisch fällige Marktberichtigung in Kauf nehmen. Aber obwohl die spekulativen Geschäfte der Banken und Fonds sich von der realwirtschaftlichen Basis abgelöst haben, schlagen Krisen durchaus doch wieder auf die Realwirtschaft und damit auf die gesamte gesellschaftliche Entwicklung zurück. Durch die Krisen in Mexiko, Südostasien, und Brasilien haben Millionen von Menschen, die nie ein Devisengeschäft getätigt haben, Einkommensverluste erlitten, wurden arbeitslos und mussten sozialen Abstieg in Kauf nehmen. Auch in Entwicklungsländern, die keine Finanzmarktaktivitäten aufzuweisen haben, ist infolge der Ansteckungseffekte der Finanzkrisen ein Wachstumseinbruch zu verzeichnen gewesen (World Bank 1999).

Selbst das FSF sieht die „Risiken und potentiellen Kosten, insbesondere bei kurzfristigen Finanzflüssen“ (FSF 2000:1) und tritt für eine Reduzierung der Volatilität ein. Man stellt fest, dass „das Krisenrisiko

²¹ Der Kursverfall des EURO gegenüber dem Dollar um ein Drittel innerhalb eines Jahres wird niemand ernsthaft als ein realökonomisches Absacken der EU in dieser Größenordnung werten. Umgekehrt liegt der Kurs des Yen sehr hoch, obwohl die japanische Wirtschaft sich seit zehn Jahren in einer Rezession befindet.

²² Das Problem des irrationalen Verhaltens der Marktakteure spiegelt sich im „noise trading“ wider, bei dem volkswirtschaftlich irrelevante Daten (Chart-Analyse) oder rational nicht begründete extreme Risikobereitschaft das Entscheidungskalkül der Händler bestimmt (vgl. Frenkel/Menkhoff, 2000: S.6f)

²³ Mit Herdenverhalten ist die wechselseitige Verhaltensorientierung der Akteure auf den Finanzmärkten gemeint, die zu gleichgerichteten Handlungen - Verkäufe, Käufe - führt. In der Praxis übernehmen ein paar Dutzend Fonds(-manager) für die große Herde die Leitfunktion. Verstärkt wird das Herdenverhalten noch durch die Computerisierung. Die Logik der Programme beruht darauf, bei steigenden Kursen zu kaufen und bei sinkenden zu verkaufen. Da alle die mehr oder minder gleichen Programme benutzen, wird das prozyklische Verhalten der Marktteilnehmer potenziert.

²⁴ Im Grunde treffen hier alle Argumente zu, mit denen die Einführung des EURO, der ja letztlich nichts anders ist als die definitive Abschaffung aller Wechselkursprobleme, begründet wird. Japanische Unternehmen z.B., die vor Jahren Niederlassungen in Großbritannien gegründet haben, drängen deshalb darauf, dass sich das Land der Eurozone anschließt.

durch Faktoren gestiegen zu sein scheint, die, absichtlich oder unabsichtlich, das Muster von Kapitalflüssen zur Konzentration auf kurzfristige Anlagen hin verzerren, was wiederum zu roll-over Risiken führt, da die Anlagen leichter wieder abgezogen werden können. „Solche potentiellen Verzerrungen sollten identifiziert werden, und es sollte umgehend darauf geachtet werden, sie angesichts der zusätzlichen Volatilität, die sie hervorrufen könnten, zu beenden.“ (FSF 2000:1) ein.²⁵

Zur Stabilisierung des internationalen Finanzsystems müssen daher die kurzfristigen Kapitalbewegungen (sog. hot money), die keine realwirtschaftliche Funktion übernehmen, vermieden werden. Genau an diesem Punkt setzt der Vorschlag einer Devisenumsatzsteuer an.

3. Die ökonomische Logik einer Devisenumsatzsteuer

Der größte Teil der Devisenumsätze hat den Zweck, kurzfristige Kursdifferenzen im Bereich von Zehntausendstel bis Tausendstel Prozent zu nutzen. Bei einem entsprechend hohen Einsatz in vielfacher Millionenhöhe lassen sich auf diese Weise ohne großen Aufwand beträchtliche Renditen erzielen. Eine geringfügige Besteuerung auf diese Transaktionen würde einen Teil dieser Transaktionen unrentabel machen. Sie würden eingestellt. Die Höhe des Rückgangs hängt hauptsächlich von der Höhe des Steuersatzes und der erwarteten Reaktion der Marktteilnehmer (Elastizität der Nachfrage) ab. Bei einem Steuersatz von 0,25% ginge das Transaktionsvolumen nach Schätzungen von Felix und Sau im Höchstfall um 33% zurück (Felix/Sau, 1996: 243).

²⁵ Die Einsichten des FSF gehen in dieser Frage weiter als die des Bundesfinanzministerium, das sich in seiner Stellungnahme zur Tobin Steuer darauf zurückzieht, dass es „bislang keine eindeutige Antwort“ auf die Frage gebe, ob Spekulation auch ursächlich für Finanzkrisen sei. (BMF 2000:6).

Die Steuer würde im wesentlichen folgendermaßen funktionieren:

- erhoben würde die Steuer auf jeden Devisenaustausch am Kassa- und Terminmarkt,²⁶
- Steuerpflichtig sind alle Finanzmarktakteure mit Ausnahme von Zentralbanken, Regierungen und internationalen staatlichen Organisationen,
- Bemessungsgrundlage ist der Nominalwert der Transaktionen,
- Die Steuer sollte mindestens die drei wichtigsten Währungen, Dollar, Yen und EURO erfassen,²⁷
- die Steuer fällt sowohl beim Kauf als auch beim Verkauf einer Währung an, d.h. ein einmaliger Hin- und Rücktransfer (Round trip) würde bei Zugrundelegung eines Steuersatzes von 0,5% mit einem Prozent besteuert.

Hinsichtlich der Höhe der Steuer gibt es unterschiedliche Vorschläge, die in jüngster Zeit aber alle in einem Spektrum von 0,05% bis 0,5 (5 bis 50 Basispunkte) konvergieren. Es setzt sich zunehmend die Auffassung durch, dass ein eher niedriger Satz den Lenkungszweck erreicht, während Tobins Ursprungsvorschlag von 1% wahrscheinlich zu viel Liquidität vom Markt nähme. Die Festlegung der optimalen Höhe ist schwierig. Es müssten dafür ökonomischen Prognosen für verschiedene Szenarien erstellt werden. Das ist sehr aufwendig und teuer. Im Zuge der politischen Debatte um die Reform des internationalen Finanzsystems ist deshalb die Forderung an Regierungen zu richten, die Mittel für eine entsprechende Untersuchung zur Verfügung zu stellen. Allerdings sind solche Berechnungen immer mit Unsicherheits-

²⁶ Kassamarkt = Markt für Wertpapiere, Devisen oder Waren, an dem Abschlüsse sofort oder sehr kurzfristig erfüllt werden müssen. Termingeschäft = wenn bei Waren-, Devisen- und Effektengeschäften die Lieferung und Bezahlung der gehandelten Werte nicht am Tage des Vertragsschlusses, sondern in der Zukunft erfolgt.

²⁷ Zur Möglichkeit einer Devisenumsatzsteuer ohne die USA s. Kapitel 8

faktoren behaftet. Das Moment der Unberechenbarkeit gehört ja gerade zum Wesen der internationalen Finanzmärkte. Insofern wäre es im Falle einer Implementierung ohnehin sinnvoll, die Wirkungsweise der Steuer durch einen niedrigen Einstieg, der dann je nach Reaktion der Märkte flexibel hochgefahren werden kann, in der Praxis zu erproben.

3.1. Die Filterfunktion einer Devisenumsatzsteuer

Durch die Besteuerung werden alle Devisentransaktionen teurer, unabhängig davon, ob es sich um eine Realinvestition mit einer Laufzeit von 10 Jahren oder um eine Spekulation im Intradagesgeschäft handelt. Der Clou dabei ist aber nun, dass durch die unterschiedlichen Laufzeiten die Effekte auf die unterschiedlichen Geschäfte auch sehr unterschiedlich sind. Ein Handelsgeschäft wird zunächst einmal zwar geringfügig verteuert, bleibt aber angesichts des geringen Steuersatzes weiterhin rentabel. Auf der anderen Seite werden Absicherungsmaßnahmen gegen Wechselkursrisiken, die unter den gegenwärtigen Bedingungen hoher Volatilität ebenfalls Geld kosten, geringer ausfallen müssen, sodass der Aufschlag durch die Steuer wieder kompensiert wird. Erst recht gilt dies für Investitionen mit mehrjähriger Laufzeit. Man nennt das „degressive Struktur“ einer Steuer. Devisentransaktionen, die sich auf diese Geschäfte beziehen, werden auch weiterhin stattfinden.

Ganz anders dagegen die kurzfristigen Spekulations- und Arbitragegeschäfte.²⁸ Während bei einer langfristigen Realinvestition der einmalige Abschlag sich in zu vernachlässigender Größenordnung

²⁸ Dass Arbitragegeschäfte mit einer Rentabilitätsgrenze bis zur Höhe der Devisenumsatzsteuer ebenfalls unterbunden werden, ist keine Schaden, da sie ohnehin nur einen kurzfristigen Ausgleich der Kurse bewirken. Gleichzeitig sind sie aber für die Volatilität der Märkte mitverantwortlich. Auch ohne Kurzfristarbitrage wird es zu einem Gleichgewicht der Devisenpreise an den unterschiedlichen Handelsplätzen kommen.

auf den Gewinn auswirkt, bekommt die Steuer bei kurzfristigen Anlagen einen prohibitiven Charakter. Erst wenn die Gewinnmarge über der einbehaltenen Steuer liegt, wird ein Devisengeschäft wieder rentabel. In Tabelle 1 wird diese Rentabilitätsschwelle in unterschiedlichen Szenarien dargestellt. Demnach müssten bei fortlaufenden Anlagen mit Wochenfrist und bei einem Steuersatz von 0,5% mehr als 52% Jahresrendite zu verdienen sein, um diese Transaktionen rentabel durchführen zu können.

schaftliche Investitionen attraktiver zu machen. Vor allem die Entwicklungsländer, die in besonderem Maße auf ausländische Direktinvestitionen angewiesen sind, würden davon profitieren.

3.2. Stabilisierende Wirkung einer Devisenumsatzsteuer

Die Degression führt zu einer automatischen Anpassung der Fristigkeit der Devisenströme. Damit stabilisiert eine Devisenumsatzsteuer ge-

sen, die durch langsames Aufschaukeln kurzfristiger Erwartungen entstehen, nicht mehr möglich. Die Steuer hätte somit auch eine krisenvorbeugende Dimension;²⁹

- von der Verminderung des Krisenrisikos würden insbesondere Entwicklungsländer profitieren, deren Volkswirtschaften in besonderem Maße durch Schocks und Krisen verwundbar sind;
- die Verteuerung kurzfristiger Transaktionen würde auch kurzfristige Kredite verteuern und deren Bevorzugung vor langfristigen Kontrakten reduzieren. Damit würden die systemischen Risiken, die dem „short term lending“ der kurzfristigen Kreditvergabe, entspringen, verringert. Dies wäre vor allem für Entwicklungsländer mit ihrer besonderen Vulnerabilität gegenüber ökonomischen Schocks von Bedeutung;
- entwicklungspolitisch bedeutsam wäre auch der generelle Zuegwin an Stabilität. Sowohl der Außenhandel als auch die Kreditbeziehungen der Entwicklungsländer gewännen eine größere Berechenbarkeit. Zudem ist der mit der Steuer zu erwartende Anstieg von Auslandsinvestitionen gerade für die Entwicklungsländer von Vorteil.³⁰
- Notenbanken könnten – ebenfalls in Grenzen – die Geldpolitik wieder als Instrument makroökonomischer Steuerung einsetzen, ohne dass es unmittelbar zu Kapitalabzug käme. Zinssenkungen zur Ankurbelung des Investitions- und Konsumverhaltens könnten – in Grenzen und zeitlich beschränkt – nationalstaatlich autonom durchgeführt werden.³¹

■ TABELLE I			
Degression der Devisenumsatzsteuer bei unterschiedlichen Steuersätzen			
Fristigkeit der Wertanlage	Degression der Steuer (in %) bei einem Steuersatz von		
	0,25 %	0,5 %	1 %
1 Tag	182,5	365	730
1 Woche	26	52	104
1 Monat	6	12	24
3 Monate	2	4	8
6 Monate	1	2	4
1 Jahr	0,5	1	2
2 Jahre	0,25	0,5	1
10 Jahre	0,05	0,1	0,2

Quelle: Huffschmid (1995)

Mit anderen Worten, eine Devisenumsatzsteuer wirkt wie ein Filter. Sie hält das unerwünschte „hot money“ zurück, ist aber durchlässig für Handelsgeschäfte, langfristige Investitionen und andere auf realwirtschaftliche Vorgänge bezogene Transaktionen. Die Überliquidität wird abgebaut und es tritt eine Entschleunigung der Kapitalströme ein, ohne dass Liquidität als solche verschwände oder die Transaktionen gänzlich unterbunden würden. Tobin selbst sprach davon, „Sand ins Getriebe zu werfen“, nicht aber das Getriebe selbst zum Stillstand zu bringen.

Die Steuer erreicht über den Degressionsmechanismus, dass zwischen realwirtschaftlichen Investitionen und spekulativen Transaktionen nicht gezielt unterschieden werden muss, was in der Praxis ohnehin so gut wie unmöglich ist, und trägt so dazu bei, realwirt-

nerell die Finanzmärkte und speziell kleinere Volkswirtschaften und Entwicklungsländer, denn:

- die destabilisierende Überliquidität der Finanzmärkte würde abgebaut, indem die „alltägliche“ Spekulation und deren volatilitätserzeugende Wirkung unterbunden wird, ohne dass Liquidität als solche in Frage gestellt würde; selbst bei einem Abbau von 50% der aktuellen Devisenumsätze wären die Märkte noch weitaus liquider als in den 80er Jahren. Händler und Investoren würden ausreichend Möglichkeiten finden, ihre Geschäfte gegen Risiken abzuschern;
- durch den Rückgang der kurzfristigen Transaktionen entfällt für Händler der Anreiz, auf kurzfristige Kursanstiege bzw. –rückgänge zu spekulieren. Damit werden auch Spekulationsbla-

²⁹ Manche Ökonomen sehen darin sogar die Hauptfunktion der Steuer (vgl. Arestis/Sawyer, 1997: 760);

³⁰ Im Rahmen dieses Textes kann nicht auf die Probleme eingegangen werden, die aus der Perspektive nachhaltiger Entwicklung häufig mit Direktinvestitionen verbunden sind.

³¹ Die geldpolitische Autonomie ist jedoch

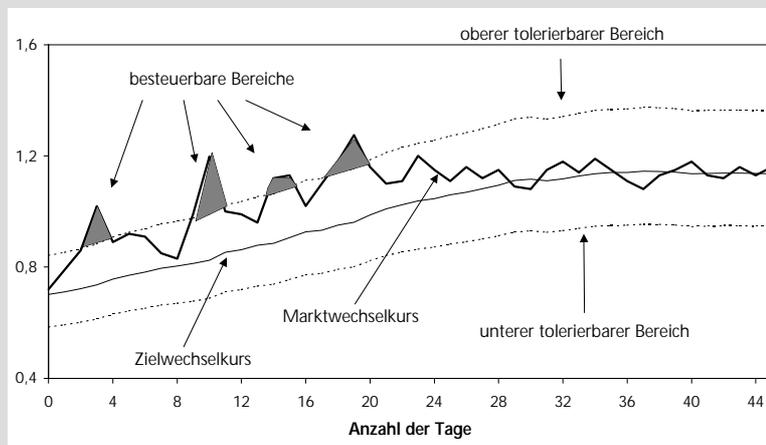
3.3. Kein Allheilmittel

Trotz ihrer Vorzüge ist eine Devisenumsatzsteuer kein Allheilmittel, mit dem alle Probleme und Risiken des internationalen Finanzsystems zugleich bearbeitet werden könnten. Das war auch nie ihr Anspruch. Die Steuer sei eine „Schönwettersteuer“, ein Instrument, mit dem spekulative Attacken und Krisen nicht verhindert werden könnten, so lautet eine verbreitete Kritik. In der Tat, die Steuer bezieht sich auf Zeiten des „normalen“ Funktionierens der Finanzmärkte. Gegen eine überraschende spekulative Attacke beispielsweise, bei der in kurzer Zeit Profite von 10%, 20%, oder, wie im Falle der Asienkrise, sogar von 40% (Thailand) bis 60% (Indonesien) zu erzielen sind, ist sie tatsächlich ungeeignet. Finanz- und Währungskrisen können unterschiedliche Ursachen oder auch ganze Bündel von Ursachen haben. Nicht immer muss Spekulation im Spiel sein. So ist die Mexikokrise 1994 durch das Sicherheitsverständnis US-amerikanischer Pensionsfonds, die ihre Anlagegelder abrupt und nach dem klassischen Muster von Herdenverhalten abzogen, ausgelöst worden. Die Russlandkrise wurde primär durch das marode nationale Finanzsystem und das unkontrollierte nationale Budgetdefizit verursacht. In beiden Fällen hätte eine Devisenumsatzsteuer wenig bewirkt. Ein begrenzter Wirkungsradius gilt ja auch für andere finanzpolitische Instrumente. So werden die Vorschläge des FSF zur Verbesserung von Information, Transparenz und Bankenaufsicht, die im finanzpolitischen Mainstream auf allgemeine Zustimmung stoßen, noch weit weniger als eine Devisenumsatzsteuer in der Lage sein, Krisen zu verhindern.

mittelfristig beschränkt (bei einem Unterschied von 2 % der langfristigen Kapitalmarktzinsen und einem Devisensteuersatz von 0,25 % werden 3-Monatsanlagen wieder rentabel) und birgt überdies die Gefahr, dass der Zinsunterschied neue spekulative Kapitalströme auslöst (vgl.: M.Kulesa, 1996: 95).

● GRAFIK 2

Eine Steuer bei Wechselkursauschlägen außerhalb eines Währungsbandes könnte die Spekulation entmutigen



Quelle: Paul Bernd Spahn (1996: 26)

Kommt es zu einer solchen Krise, helfen in der Regel nur durchgreifende administrative Kapitalverkehrskontrollen (KVK) bis hin zur Schließung von Banken und Börsen.³² Noch besser aber wäre es, das Entstehen von spekulativen Blasen vorbeugend wirksam blockieren zu können. Paul Bernd Spahn, Professor für öffentliche Finanzen an der Universität Frankfurt/M., hat dazu einen interessanten Vorschlag gemacht (Spahn 1996). Demnach soll die Tobin-Steuer mit einer zweiten Steuer ergänzt werden (zweistufige Steuer). Er schlägt dazu in Anlehnung an das Europäische Währungssystem (1979-1995) die Festlegung eines Wechselkurskorridors vor, innerhalb dessen ähnlich wie bei der Tobin-Steuer Transaktionen sehr gering besteuert werden (0,02%). Der Leitkurs eines solchen Korridors würde täglich von der Zentralbank auf der Grundlage der Wechselkurse der jeweils vorherigen

20 Tage festgelegt. Sobald die Kurse über die Grenzen dieses Korridors schwanken, wird der Teil der Transaktionen, der außerhalb der Bandbreite liegt, massiv besteuert (mit 50% bis 100%).

Spahns Vorschlag hätte über den Effekt hinaus, spekulative Attacken abwehren zu können, auch noch den Vorteil, dass er im Alleingang von einem Land realisiert werden könnte (s. Grafik 2).

Eine Devisenumsatzsteuer ist ein Instrument in einem Set von unterschiedlichen Instrumenten zur Regulierung der Finanzmärkte. Ein intelligenter Mix erfordert den Einsatz der jeweiligen Instrumente bzw. deren Kombination für das entsprechende Problem und zum passenden Augenblick. Wie die Metapher von der „neuen Finanzarchitektur“ andeutet, geht es nicht nur um Einzelmaßnahmen, sondern um ein Ensemble von Reformen. Im Grunde geht es darum, ein neues Bretton Woods, angepasst an die Bedingungen der globalisierten Weltwirtschaft und die Problemlagen zu Beginn des 21. Jahrhunderts, zu schaffen. Bausteine solcher weitreichenden Reformprogramme liegen auch von zivilgesellschaftlicher Seite vor (KAÏROS/WEED 2000).

³² Indien und China haben als einzige größere Volkswirtschaften vor der Asienkrise strenge KVKs genutzt. Sie wurden deshalb kaum von der Krise getroffen. Malaysia hat unmittelbar nach Ausbruch der Krise weitreichende Kapitalverkehrskontrollen und eine Wechselkursfixierung etabliert, die die negativen Auswirkungen der Krise deutlich verringert haben (vgl. auch IMF, 2000: Country Experiences with the Use and Liberalization of Capital Controls, www.imf.org/external/pubs/ft/capcon/index.htm)

4. Die technische Durchführbarkeit der Devisenumsatzsteuer

Ein häufig vorgebrachter Einwand gegen eine Devisenumsatzsteuer behauptet, dass der Verwaltungsaufwand zu hoch sei, die Transaktionskosten in die Höhe getrieben würden oder das Ganze technisch nicht machbar sei.³³ Tatsächlich besteht bereits eine - ursprünglich aus anderen Gründen - etablierte Infrastruktur, die jederzeit und ohne großen Aufwand für die Erhebung der Steuer genutzt werden kann, sowohl national, als auch international.

Der Großteil aller Devisentransaktionen wird im Interbankengeschäft abgewickelt. Als Folge des enormen Wachstums der Devisenumsätze, der neuen Kommunikationstechnologien und der Bemühungen um Risikovermeidung bei der Abwicklung internationaler Finanzgeschäfte ist für den Devisenhandel schon lange eine technische und regulatorische Infrastruktur geschaffen worden, die mit Hilfe der BIZ überwacht wird.³⁴

So, wie die Bundesbank für den Euro-Zahlungsverkehr das Zahlungssystem „Target“ nutzt, in dem alle Eurotransaktionen des Interbankengeschäftes aufgezeichnet werden, nutzt die FED (amerikanische Zentralbank) „Fedwire.“ In London werden die Pfund Sterling Transaktionen im „CHAPS“ (Clearing House Automated Payment System) dokumentiert usw. D.h. die überwiegende Mehrheit aller Devisentransaktionen wird bereits in

einem national klar regulierten Rahmen erfasst. Mit geringem Programmieraufwand kann über diese Systeme eine Devisenumsatzsteuer erfasst werden.

Der Prozess der Erfassung ist einfach: Wird innerhalb eines nationalen Zahlungsverkehrssystem eine Transaktion getätigt, wird per Computersystem das Konto einer Bank belastet, während die Bank, auf der der Betrag eingezahlt wird, eine Gutschrift erhält. Bei einer Transaktion in einer Währung gibt es damit zwei korrespondierende Zahlungsströme innerhalb eines Zahlungsverkehrssystems. Handelt es sich nun um eine Devisentransaktion, so wird in den beiden davon betroffenen Zahlungsverkehrssystemen jeweils nur eine Transaktion registriert (eine Bank erhält eine Gutschrift in Euro, die im „Target“ erfasst wird, eine andere Bank die Belastung in US Dollar, was im „Fedwire“ dokumentiert wird). Beide Transaktionen (in „Fedwire“ und „Target“) würden besteuert werden.

Bereits jetzt könnte als Plattform auch das S.W.I.F.T.-System genutzt werden (S.W.I.F.T. = Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication). S.W.I.F.T. wird von einer privaten Gesellschaft mit Sitz in Brüssel betrieben, die inzwischen rund 1.800 Banken in über 80 Ländern mit ihrem System für elektronischen Auslandszahlungen weitgehend computerisiert und automatisiert vernetzt. S.W.I.F.T. bietet auch jetzt schon die Abwicklung von Devisen- Wertpapierhandel an.

Auch derivative Devisengeschäfte, die über „Contracts for Differences“ abgewickelt werden und bei denen tatsächlich nur die Differenz zwischen Verkaufs- und Kaufpreis transferiert wird, gehen mit dem kompletten Kontraktvolumen (nicht nur mit der Differenz) in die Steuerbasis ein.

Für die Erhebung einer Devisenumsatzsteuer bedeutet dies, dass keine neue Infrastruktur geschaffen werden muss. Die Steuererhebungskosten sind vernachlässigend

gering, und der zusätzliche Aufwand für die nationalen Kontrollorgane der Zahlungssysteme wäre marginal, so dass der technische und Verwaltungsaufwand angesichts des makroökonomischen Nutzens der Steuer nicht ins Gewicht fällt. Letztlich ist die Erhebung der Steuer technisch ähnlich einfach wie die automatische Abbuchung der Bankgebühren beim Girokonto von Otto Normalverbraucher.

Überdies sind Überlegungen im Gange, eine internationale Bank zu schaffen, die „Continuous Linked Settlement Bank“, die rund um die Uhr und in Verbindung mit den nationalen Zahlungssystemen die Abwicklung von Devisentransaktionen im Interbankenverkehr überwacht (Schmidt 1999: 5)

5. Wie hoch wäre das Steueraufkommen?

Als James Tobin seine Vorschlag unterbreitete, ging es ihm primär um die stabilitätspolitische Lenkungsfunction einer Devisenumsatzsteuer. Höhe und Verwendung der Steuer waren für ihn von nachgeordneter Bedeutung. Wenn man dagegen primär das Interesse hat, neue Einnahmequellen zu erschließen, so ist das ein davon unterschiedlicher Ansatz. Man muss dann nicht unbedingt auf eine Devisenumsatzsteuer zurückgreifen, sondern könnte andere Quellen zu erschließen versuchen. Eine ganze Reihe von entsprechenden Vorschlägen wird im Vorbereitungsprozess der UN-Konferenz „Financing for Development“ diskutiert, darunter eine internationale Flugbenzinsteuern (mit ökologischer Lenkungswirkung), eine Steuer auf Luxusgüter, oder die Besteuerung der Nutzung von globalen Gemeingütern wie internationaler Gewässer, des internationalen Luftraums, des erdnahe Weltraums oder elektromagnetischer Frequenzen.

³³ Eine ausführliche Darstellung zur technischen Umsetzung einer Devisenumsatzsteuer findet sich bei Schmidt (1999).

³⁴ Dazu gehören auch die Lamfalussy Minimum Standards in denen das Committee on Interbank Netting Schemes of the Central banks of the Group of Ten Countries, eine Arbeitsgruppe der BIZ, den nationalen Zentralbanken unter anderem das Recht zugeht, Banken, die die Regeln des Zahlungsverkehrs nicht einhalten, vom Zahlungsverkehr auszuschließen.

■ TABELLE 2

Höhe der Steueraufkommen bei unterschiedlichen Steuersätzen

Steuerhöhe	erwartetes Steueraufkommen (in Mrd. US-Dollar/Jahr)
0,05%	90,1
0,1%	148,2
0,25%	302,1

Quelle: Inge Kaul/John Langmore und David Felix/Ranjit Sau in: Mahbub ul Haq e.a. (1996)

Andererseits ist eine Steuer auch automatisch mit einem Ertrag gekoppelt, sonst wäre es keine Steuer. Deshalb sind Überlegungen zur Höhe und Verwendung der Steueraufkommen unumgänglich. Mehr noch, der Aufkommensaspekt ist kein notwendiges Übel, sondern bietet die Chance, mit einem Instrument zwei wichtige Ziele gleichzeitig zu erreichen: Lenkung und Einnahmen. Darüber hinaus ist der Ertrag der Steuer geeignet, die politische Akzeptanz des Vorschlags zu erhöhen.

Hinzu kommt, dass angesichts der von der Globalisierung aufgeworfenen Probleme die Frage nach internationalen Steuern heute ohnehin auf der Tagesordnung steht. Während immer mehr Unternehmen und Finanzmarktakteure jenseits des Zugriffs staatlicher Regulierungsmöglichkeiten operieren – und damit auch außerhalb deren steuerlichen Zugriffs – schrumpft die Steuerbasis der Nationalstaaten. Gleichzeitig verursacht die ökonomische Tätigkeit der Global Players neue Kosten – ökonomische, soziale und ökologische – die bisher in den betriebswirtschaftlichen Kalkulationen und volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen externalisiert werden. Internationale Steuern sind deshalb eine logische und notwendige Konsequenz der Globalisierung, wenn angesichts der Zangenbewegung auf die staatliche Steuerbasis mehr politische Handlungsfähigkeit gegenüber den neuen Problemlagen erlangt werden soll. Insofern ist die Diskussion um die Devisenumsatzsteuer auch ein ge-

eigneter Einstieg zur Diskussion über internationale Steuern.

Die Einnahmen aus der Devisenumsatzsteuer können nur geschätzt werden. Da es erklärtes Ziel der Steuer ist, einen Teil ihrer eigenen Steuerbasis abzubauen, wird das Steueraufkommen mit zunehmendem Erfolg der Steuer sinken, ohne allerdings auf Null zu gehen.³⁵ Denn – daran sei noch einmal ausdrücklich erinnert – es kommt darauf an, die kurzfristigen spekulativen Anlagen abzuschrecken und die daraus resultierende Überliquidität abzubauen, nicht jedoch das Funktionieren der Devisenmärkte zu beeinträchtigen.

Vom Team der UNDP sind für verschiedene Steuerhöhen (0,05%, 0,1% und 0,25%) die Steueraufkommen auf der Grundlage ökonomischer Berechnungen geschätzt worden. Dabei ist sowohl der Rückgang der Steuerbasis berücksichtigt worden, als auch ein Anteil der Steuerbasis von 25%, der sich durch Umgehung und Hinterziehung der Erfassung entzieht. Demnach lägen die Einnahmen bei dem niedrigsten Satz von nur 0,05% immer noch doppelt so hoch wie die gesamte Entwicklungshilfe der Industrieländer.

³⁵ Daher ist auch der Einwand des Bundesfinanzministeriums, die Steuer dränge kurzfristige Transaktionen „im Idealfall völlig zurück“ gegenstandslos (BMF 2000:7)

6. Wofür werden die Steuereinnahmen verwendet?

Prinzipiell sind drei Varianten für die Verwendung der Steuer denkbar:

- nationale Verwendung im Herkunftsland der Steuer,
- internationale Verwendung,
- Mix aus nationaler und internationaler Verwendung.

Tobin selbst sprach von einer internationalen Verwendung der Gelder. Auch aus der Zivilgesellschaft wird gefordert, die Einnahmen aus der Steuer über einen internationalen Fonds für entwicklungspolitische, ökologische und soziale Zwecke einzusetzen. Die UNDP hat ebenfalls für eine entwicklungspolitische Verwendung der Gelder plädiert. Auch die Diskussion in der Vorbereitung der UN-Konferenz „Financing for Development“ hat eine entwicklungspolitische Verwendung der potentiellen Einnahmen zum Hintergrund.

Auch der Vorstoß des indischen Premierministers zielt auf eine internationale Verwendung, d.h. die Schaffung eines globalen Fonds zur Armutsbekämpfung. Im Interesse einer nachhaltigen Entwicklung wäre die internationale Verteilung der Steuereinnahmen für ökologische, soziale und entwicklungspolitische Zwecke in der Tat die optimale Lösung. Dazu müssten keineswegs neue Institutionen geschaffen werden. Die Gelder sollten im Rahmen der UNO nach einem zu vereinbarenden Schlüssel verteilt und in ökologisch und entwicklungspolitisch sinnvolle Vorhaben gelenkt werden.

Andererseits sind die politischen Widerstände gegen neue Steuern – und erst recht gegen internationale Steuern – noch sehr hoch. Insofern wäre als Einstieg in eine internationale Besteuerung eine Kombination aus nationaler und internationaler Verwendung der Einnahmen denkbar. Damit würde die Akzeptanz der Steuer bei nationalen Regierungen

erhöht. Andererseits wäre die internationale Verwendung eines Teils der Einnahmen ein Anreiz für die Entwicklungsländer, die Steuer stärker zu unterstützen. Ein Teil des Steueraufkommens könnte dann in den Ländern, in denen die Steuern anfallen, belassen und der andere Teil für die internationale Gemeinschaft bereitgestellt werden.

Auch andere gesplittete Lösungen wären denkbar, wonach z.B. Entwicklungsländer und Schwellenländer berechtigt sind, die bei ihnen anfallende Steuer ausschließlich für nationale Zwecke zu verwenden, z.B. zur Armutsbekämpfung. Immerhin wäre auch bei der Implementierung der Steuer mit nationaler oder teilweise nationaler Verwendung der Einnahmen die Lenkungswirkungen auf den Finanzmärkten erreicht. Die Verteilung wäre dann ein nationales Thema. Auch hier bestünde immer noch die Möglichkeit, dass Industrieländer bei entsprechendem Druck aus der Öffentlichkeit unilateral bereit sind, die Mittel ganz oder teilweise in bilaterale oder multilaterale Entwicklungs- und Umweltvorhaben zu stecken.

Das Haupthindernis für die Einführung einer Devisenumsatzsteuer liegt jedoch ohnehin nicht beim Problem der Verteilung der Einnahmen. Wenn eine grundsätzliche Weichenstellung zu Gunsten der Steuer gefallen ist, wären Verhandlungen dazu zwar auch ein zähes Ringen um das jeweils größtmögliche Stück des Kuchens, aber sie würden mit Sicherheit zu einem erfolgreichen Kompromiss führen, da alle Beteiligten etwas zu gewinnen haben. Ein Argument gegen die Steuer ist dies also nicht. Eine allzu detaillierte Diskussion von Verteilungsvorschlägen liefe beim derzeitigen Stand der Dinge jedoch darauf hinaus, das Fell des Bären zu verteilen, bevor er erlegt ist.

7. Umgehung und Hinterziehung der Steuer

Von den Kritikern einer Devisenumsatzsteuer wird immer wieder angeführt, dass die Steuer umgangen werden kann. So könnten Devisentransaktionen z.B. von Offshore Zentren aus getätigt werden, die Gewinne dann umdeklariert und in die Industrieländer transferiert werden.³⁶ Auch könnten Geschäftskonstruktionen gefunden werden, mit denen Devisentransaktionen außerhalb der offiziellen Zahlungssysteme getätigt werden, und das BMF sieht gar die Gefahr der „Bildung von Schwarzmärkten“ (BMF 2000: 10).

Richtig daran ist, dass die Jagd nach Renditen dazu führt, dass die privaten Finanzmarktakteure sehr erfindungsreich sind, wenn es darum geht, sich dem Zugriff des öffentlichen Interesses zu entziehen. In vielen Fällen schrecken sie auch nicht vor kriminellen Methoden zurück, wie staatsanwaltschaftliche Ermittlungen gegen in großem Maßstab betriebene Steuerhinterziehungen immer wieder zeigen. Auch renommierte Großbanken sind in solche Aktivitäten verwickelt.

Aber dennoch ist die Möglichkeit der Steuerumgehung kein Argument gegen eine Devisensteuer, noch gegen sonst irgendeine Steuer. Denn grundsätzlich ist jede Steuer zu umgehen und wird ja auch tatsächlich umgangen. Dies gilt nicht nur für relativ leicht zu hinterziehende Steuern, wie die Einkommens- und Vermögenssteuer. Selbst die mit einem strengen Verfahren eingezogene Lohnsteuer kann umgangen werden, z.B. durch Schwarzarbeit oder Scheinselbständigkeit. Dennoch wird daraus nicht

der Schluss gezogen, die Lohnsteuer abzuschaffen.

Darüber hinaus sind Umgehungstransaktionen kompliziert und verursachen Kosten. Die Nutzung von Offshore Zentren schließt das physische Vorhandensein einer kostspieligen Infrastruktur und von hochbezahltem Personal ein, würde funktionierende Geschäftsbeziehungen aufbrechen und Umstellungskosten verursachen, die in keiner Relation zur Höhe der Steuer stehen. Das ist auch der Grund dafür, dass in London trotz der Existenz einer Steuer auf den Handel mit Finanzderivaten – sog. Stamp duty, die 1993 immerhin ein Steueraufkommen in Höhe von 1,3 Mrd. US Dollar erbrachte – kein Rückgang des Handelsvolumens registriert wurde (Griffith-Jones 1996:155). Auch für Börsen, die eine Börsenumsatzsteuer erhoben oder erheben (Frankfurt, Singapur, Hongkong), haben sich nach Wegfall oder Einführung der Steuer keine Wettbewerbsvor- bzw. Nachteile ergeben.

Für illegale Formen der Umgehung könnte überdies zusammen mit der Implementierung der Steuer auch die Möglichkeiten internationaler Steuerfahndung technisch und rechtlich der neuen Situation angepasst werden.

Offshore Zentren als Schlupflöcher zu benutzen, wird zukünftig schwieriger werden, wenn man den offiziellen Bekundungen der G 7 Glauben schenkt. Im Bericht des FSF sind jene Offshore Zentren, die über keine oder nur eine schwache Finanzaufsicht verfügen, als Stabilitätsrisiko für das internationale Finanzsystem identifiziert worden. Bereits die bloße Veröffentlichung des Berichts hat in einigen der Zentren zu ersten Reaktionen geführt. Auch wenn diese häufig nur Kosmetik sind, um den Imageschaden zu reparieren, ist abzusehen, dass der Druck auf die Finanzparadiese zunimmt. So kommen ein Bericht der OECD und eine Untersuchung der französischen Nationalversammlung ebenfalls zu der Schlussfolgerung, dass die Offshore

³⁶ Dieses Argument ist kürzlich sowohl vom französischen, als auch vom englischen Finanzministerium als entscheidend für die Nicht-Unterstützung einer CTT angeführt worden. Auch das BMF bedient sich dieses Arguments (BMF 2000: 10)

Zentren einer Finanzaufsicht zu unterstellen sind und für Transparenz zu sorgen haben.³⁷ Selbst so einfache Vorschläge, wie die Veröffentlichung einer schwarzen Liste dürfte es seriösen Finanzmarktakteuren in den Industrieländern zukünftig schwerer machen, auf die Offshore Zentren auszuweichen.

Wenn die G 7 den Bericht des FSF jedoch als bloße Rhetorik betrachten sollten,³⁸ läge hier eine wichtige Aufgabe für zivilgesellschaftliche Akteure. Kampagnen, in denen Transparenz über die Aktivitäten von Banken und Fonds in Offshore-Zentren der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden, dürften wegen des Images von Seriosität, um das gerade Banken sehr bemüht sind, nicht ganz ohne Wirkung bleiben. Da Offshore Zentren auch zur Wäsche von Drogengeldern und Einnahmen aus international organisierten Verbrechen und Terrorismus genutzt werden, dürfte die Öffentlichkeit bei diesem Thema sehr sensibel sein.

Außerdem hätten Regierungen, wenn sie es denn wirklich wollten, jederzeit die Möglichkeit, Geschäften in und mit Offshore-Zentren eine Riegel vorzuschieben, indem Finanztransaktionen mit diesen Gebieten mit einer Gebühr belegt werden.

8. Regionale Einführung einer Devisenumsatzsteuer

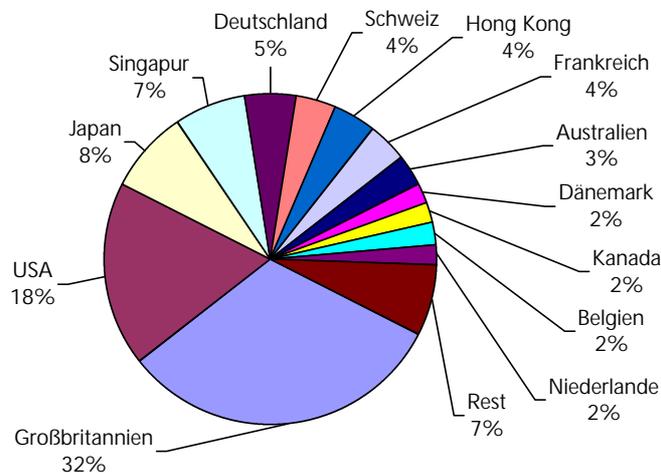
Tobin und mit ihm die meisten Anhänger seiner Steuer gehen davon aus, dass eine Devisenumsatzsteuer nur dann funktionieren kann, wenn wenigstens die großen Finanzplätze USA, Japan und EU (in denen über 90% der Währungstransaktionen vollzogen wer-

³⁷ OECD (1999) und Assemblée Nationale de France, Rapport d'information, No. 2311, www.assemblee-nationale.fr/2/rap-info/i2311.htm

³⁸ Derzeit (Februar 2001) sieht es durchaus so aus, dass der Reformeifer wieder sehr deutlich nachgelassen hat.

● GRAFIK 3

Die wichtigsten Devisenumsatzplätze
(Anteil am Gesamtdevisenumsatz)



Quelle: Harlem Desir, Glynn Ford (2000)

den) einbezogen sind. Aus dem akademischen Umfeld der französischen ATTAC-Bewegung kommt nun der Vorschlag, mit einem mehrstufigen Steuersatz (ähnlich wie bei dem Vorschlag Spahns für eine zweistufige Steuer; s. Kapitel 3.3.) auch unterhalb der Schwelle der drei großen Währungen die Lenkungseffekte einer Devisenumsatzsteuer zu erreichen.

Voraussetzung ist, dass eine ausreichend große Anzahl an Ländern, – eine „kritische Masse“ – bereit ist, eine solche Steuer einzuführen. Für Transaktionen innerhalb dieses Steuerraumes würde ein geringer Steuersatz, z.B. 0,05% gelten. In diesen Steuerraum hinein oder aus ihm hinaus würde ein höherer Steuersatz gelten. Durch die Zusatzkosten beim Kapitaltransfer über die Grenzen einer solchen Steuer-Zone hinweg, würden Länder außerhalb nach und nach dazu gedrängt, ebenfalls die Steuer einzuführen, wenn sie keine nennenswerten Ausweichmöglichkeiten haben. Da 70% der Devisentransaktionen in der EU (incl. Großbritannien) und in asiatischen Einflusszone des Yen abgewickelt werden (vgl. Grafik 3), wäre dies eine „kritische Masse,“ die selbst bei einer Abstinenz der USA bedeutend genug wäre, den Einstieg in eine Ver-

ringung und Entschleunigung der Finanzmassen zu ermöglichen. Die finanziellen Verflechtungen der USA mit Europa und Asien sind so stark, dass ein „Strafzoll“ für die Ein- und Ausfuhr von Kapital in diese Steuerzone zu einer finanziellen Belastung für US-Anleger führen würde. Die Frage ist freilich, ob die EU politisch bereit ist, den zwangsläufig daraus entstehenden Konflikt mit den USA zu riskieren.

9. Hauptproblem: politische Durchsetzbarkeit

Ökonomisch ist eine Devisenumsatzsteuer in jeder Hinsicht sinnvoll. Insbesondere die Entwicklungsländer würden von einer höheren Stabilität des Weltfinanzsystems profitieren. Technisch und administrativ ist eine solche Steuer ohne großen Aufwand zu implementieren. Gleichzeitig wächst die Zustimmung zu einer solchen Steuer gerade in jüngster Zeit sehr rasch an. Trotzdem ist der Widerstand gegen eine Verwirklichung noch sehr stark.

Er kommt natürlich in erster Linie von den Banken und den anderen institutionellen Anlegern, die

von der Volatilität der Finanzmärkte profitieren. Ihnen würden bei Einführung der Steuer Renditen in mindestens zweistelliger Milliardenhöhe entgehen. Um was es für sie geht wird an folgendem Szenario deutlich:

- Erste Annahme: als Resultat der Lenkungswirkung der Steuer gehen die Finanzflüsse um ein Drittel zurück, das sind 120 Billionen US-Dollar pro Jahr weniger (bei 240 Börsentagen jährlich, beträgt der Jahresumsatz 360 Billionen USD);
- zweite Annahme: die durchschnittliche Rendite auf Transaktionen beträgt –konservativ geschätzt - 5 Basispunkte (0,05%),
- dann belaufen sich die entgangenen Renditen auf 0,05% von 120 Billionen, also 60 Mrd. Dollar (s. Tabelle 3).

Zum Vergleich, die gesamte Entwicklungshilfe der OECD-Länder 1998 belief sich auf 49,7 Mrd. US-Dollar.³⁹

kus abzuführen. Über den Zeitgeist freilich, hat Goethe bereits das wesentliche gesagt: „Was ihr den Geist der Zeiten heißt, das ist im Grund der Herren eigner Geist“ (Faust, Erster Teil). Dessen eingedenk sollte man den herrschenden Diskurs zu Steuern stattdessen offensiv nutzen, um herauszuarbeiten, dass es sich bei der Devisenumsatzsteuer nicht um eine Massensteuer handelt, sondern dass das Geld dort geholt wird, wo es im Überfluss vorhanden ist. Die Devisenumsatzsteuer hat damit auch eine Umverteilungsdimension – und zwar von oben nach unten. Die Steuer kann daher auch unter dem Gesichtspunkt der Steuergerechtigkeit vertreten werden, um politische Mehrheiten dafür zu gewinnen.

Unter ordnungspolitischen Gesichtspunkten hat die Steuer darüber hinaus den Vorteil, die Handlungsspielräume nationalstaatlicher Regulierung zu erhöhen - zu Lasten des Einflusses der Finanzmärkte.

lamentarischen Demokratie und den Medien „die fünfte Gewalt“ im Staat (Breuer 2000), dann spricht aus diesem Machtanspruch vor-demokratischer Geist. Regierungen sind im Gegensatz zu Vorständen von Banken, Shareholdern und Fondsmanagern demokratisch legitimiert.

Möglicherweise hat Breuer jedoch insofern Recht, als er die Zustände treffend beschreibt. Dies würde erklären, dass es auch Regierungen gibt, die eine Devisenumsatzsteuer kategorisch ablehnen. Vor allem die USA versuchen, jede Regung in Richtung internationaler Steuern abzublocken. Diese Haltung wurde sogar gesetzlich verankert. Im US-Steuergesetz für das Fiskaljahr 2000 werden die Beitragszahlungen an die Vereinten Nationen ausdrücklich an die Bedingung geknüpft, dass „die UN keinerlei Anstrengungen unternimmt, eine Besteuerung in welcher Form auch immer von US-Bürgern einzuführen oder aufzuerlegen, um damit Einkünfte für die Vereinten Nationen oder eine ihrer Sonderorganisationen zu erzielen.“ (Public Law 106-113 of 29 November 1999 (H.R. 3194) Section 561).

10. Die Zivilgesellschaft muss mitreden

Demgegenüber wird aber auch die Front der Befürworter einer Devisenumsatzsteuer immer breiter. Insbesondere aus der Zivilgesellschaft heraus entsteht wachsendes Engagement für das Projekt. Die Finanzmärkte greifen selbst bei „normalem“ Funktionieren immer tiefer in unsere Alltagswelt hinein, ganz zu schweigen davon, wenn es zu Krisen kommt. Es besteht daher keine Veranlassung, das Thema Bankern und Fonds-Managern zu überlassen.

Auch in der Bundesrepublik werden die Stimmen lauter, die sich für eine stärkere Kontrolle und Regulierung der Finanzmärkte aussprechen. Ein Netzwerk aus Ver-

■ TABELLE 3

Gewinnverluste von Unternehmen durch eine Devisenumsatzsteuer

Rückgang der Transaktionen (in %)	Rückgang der Transaktionen (in Mrd. US\$)	Entgangene Gewinne (in Mrd. US\$)	
		bei 5 BP Rendite	bei 10 BP Rendite
10	36.000	18	36
25	90.000	45	90
33,3	120.000	60	120
50	180.000	90	180

Quelle: BIZ, eigene Berechnung

Es versteht sich, dass bei solchen Größenordnungen jene, denen diese Summen entgehen, die Steuer ablehnen. Sie setzen dabei auch auf den neoliberalen Zeitgeist, der Unternehmenssteuern generell zum Standortnachteil deklariert. Selbst Produktionsunternehmen wie Daimler rühmen sich inzwischen auf ihren Aktionärskonferenzen, keine direkten Steuern mehr an den Fis-

Dies ist nicht nur finanzpolitisch von Bedeutung, sondern die Beschneidung des Einflusses der Finanzmärkte ist zugleich ein grundlegendes demokratisches Anliegen. Wenn der Vorstandsvorsitzende der Deutschen Bank sagt, „Anleger müssen sich nicht mehr nach den Anlagemöglichkeiten richten, die ihnen ihre Regierung einräumt, vielmehr müssen sich die Regierungen nach den Wünschen der Anleger richten,“ und gar die Meinung vertritt, die Finanzmärkte seien neben den drei klassischen Gewalten der par-

³⁹ www.oecd.org/dac/html/HLM2000stats.htm

bänden NGOs, lokalen Gruppen und Einzelpersonen hat sich gebildet, an dem sich die ÖTV, der BUND, WEED, pax christi, das ökumenische Netzwerk KAIROS Europa, Medico International und viele andere Organisationen und Initiativen beteiligen. Das Netzwerk (ATTAC Deutschland www.attac-netzwerk.de) hat sich dem internationalen ATTAC Netzwerk angeschlossen. Es hat sich u.a. die Aufgabe gestellt, die Diskussion über eine Devisenumsatzsteuer in der Öffentlichkeit und im offiziellen politischen System anzustoßen. Unter anderem soll die internationale Parlamentarierinitiative für die Tobin Tax (<http://tobintaxcall.free.fr/allemand.htm>) auch im Bundestag gefördert werden. Die UN-Konferenz FFD und der Prozess „Rio plus 10“ sind Möglichkeiten, die Debatte in der Öffentlichkeit zu befördern.

Auch die Erklärung des DGB und der US-Gewerkschaften sind ein ermutigender Schritt. Sie zeigt, dass es gerade in den USA, deren Regierung und Finanzsektor die Steuer am aktivsten bekämpft, Kräfte gibt, die sich für eine Alternative stark machen.

Auch wenn die Devisenumsatzsteuer eine Herausforderung des herrschenden wirtschaftspolitischen Paradigmas ist, so folgt daraus keineswegs, von vorneherein kapitulieren zu müssen. Es kommt darauf an, durch Druck aus der Gesellschaft, durch internationale Zusammenarbeit von Akteuren der Zivilgesellschaft und mit reformbereiten Kräften aus Parteien und Regierungen die Kräfteverhältnisse so zu verschieben, dass die Idee auch politisch durchsetzbar wird. Wie das Beispiel der Ökosteuer zeigt, ist so etwas oft langwierig und schwierig, aber nicht unmöglich.

Literatur

Arestis, P. / Sawyer M. (1997):

How many cheers for the Tobin Transactions Tax? Cambridge Journal of Economics, 21, 753 - 768.

BIZ (1998, 1999): Jahresbericht 1998 und 1999, Basel.

Breuer, Rolf E. (2000): Die fünfte Gewalt; in: Die Zeit; Nr. 18/2000, 18.5.2000

Bundesministerium der Finanzen (BMF) (2000): Darstellung und kritische Beurteilung der Tobin-Steuer, BMF/IX A 1, 20. Dezember 2000, Berlin

Clunies-Ross (2000): Resources for Social Development: Additional and Innovative Measures; United Nations, Department of Economic and Social Affairs (Hrsg.), DESA Discussion Paper N° 11, New York

De Brunhoff, Suzanne / Jetin, Bruno (2000): The Tobin Tax and the regulation of capital movements, www.attac.org/fra/list/doc/jetin2.htm

Desir, Harlem / Ford, Glynn (2000): Tobin Tax: What Tax?, Vorlage für ein Tobin Tax Hearing im Europäischen Parlament, Brüssel.

Felix, David (1999): Reform der globalen Finanzarchitektur. Bretton Woods Light oder: Die nächsten Schritte, in: Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung, Sonderdienst 7/99

Financial Stability Forum (2000): Report of the working group on capital flows, Basel.

Frenkel, Michael/Menkhoﬀ, Lukas (2000): Stabile Weltfinanzen?, Heidelberg.

Griffith-Jones, Stephanie (1996): Institutional arrangements for a Tax on Foreign Exchange Transactions, in: ul Haq, Mahbub/Kaul, Inge/Grunberg, Isabelle (1996): The Tobin Tax – Coping with Financial Volatility, New York.

Huffschmid, Jörg (1995): Funktionsweise, Nutzen und Grenzen der Tobin Tax in: Sonderdienst des Informationsbrief Weltwirtschaft & Entwicklung (8/95).

KAIROS Europa / WEED (2000): Kapital braucht Kontrolle, Bonn.

Kennen, P.B. (1996): The feasibility of taxing foreign exchange Transactions, in: Mahbub ul Haq, Inge Kaul, Isabelle Grunberg (1996): The Tobin Tax – Coping with Financial Volatility, New York.

Kulesa, Margareta (1996): Die Tobinsteuer zwischen Lenkungs- und Finanzierungsfunktion, in: Wirtschaftsdienst, 76 Jg., S.95-104.

Menkhoff, Lukas / Michaelis, Jochen (1995): Ist die Tobin-Steuer tatsächlich „tot“? in, Jahrbuch für Wirtschaftswissenschaften, 46 Jg., S.34-54.

Michalos, Alex C. (2000): „A Handful of Sand in the Wheels of Financial Speculation“ Working Paper, University of Northern British Columbia. 1-28.

OECD (1999): Financial Action Task Force on Money Laundering The Forty Recommendations, Paris

Schmidt, Rodney (1999): A feasible foreign exchange transactions tax.

Spahn, Paul Bernd (1996): „The Tobin Tax and Exchange Rate Stability“, in: Finance and Development, Vol. 33, No. 2, 24-27

ul Haq, Mahbub / Kaul, Inge / Grunberg, Isabelle (1996): The Tobin Tax – Coping with Financial Volatility, New York.

World Bank (1999): Global Development Finance, New York

World Bank (2000): World Development Report 2000/2001, New York

Zee, Howell H. (2000): Retarding short term capital inflows through a withholding tax, IMF working paper 00/40. <http://www.imf.org/external/pubs/ft/wp/2000/wp0040>

Weitere weed-Publikationen zum Thema **Finanzmärkte / Internationale Finanzpolitik**

Kapital braucht Kontrolle

Die internationalen Finanzmärkte:
Funktionsweise – Hintergründe – Alternativen

Die Finanzkrisen der vergangenen Jahre haben weit über die Fachwelt hinaus die Aufmerksamkeit auf das internationale Finanzsystem gelenkt. Im Rahmen des Globalisierungsdiskurses beschäftigen sich auch NGOs verstärkt mit den Entwicklungen auf den internationalen Finanzmärkten.

Die Broschüre informiert über die Entstehung der heutigen Finanzordnung, ihre politischen Konstellationen und institutionellen Entwicklungen. Der Zusammenhang zwischen neoliberaler Liberalisierung der Finanzmärkte und Abbau des Sozialstaates, mit den Implikationen für die Arbeitsmärkte und die sozialen Sicherungssysteme, wird erläutert. Schließlich werden Alternativansätze in die Diskussion gebracht und somit eine Handreichung für praktische Politik gegeben.

August 2000, 68 Seiten, Preis: 15 DM
Herausgegeben von: Kairos Europa, WEED
AutorInnen: Anja Osterhaus, Kai Mosebach, Peter Wahl, Peter Waldow

Schuldenreport 2000

Schuldenkrise vor der Lösung? - Kritische Bewertung der neuen Ansätze zur Entschuldung

Im *Jubilee-Jahr 2000* liefert WEED aktuelle Zahlen, Fakten und Bewertungen zur Verschuldungssituation der Entwicklungsländer. Ein Jahr nach dem G7-Gipfel zieht der Report eine erste kritische Zwischenbilanz der „Kölner Schuldeninitiative“ und beleuchtet den neuen Kurs der deutschen Politik gegenüber den ärmsten Ländern der Welt. Darüber hinaus geht der Schuldenreport auf grundsätzliche Fragen zur Zukunft der Entwicklungsfinanzierung - „Was kommt nach der Entschuldung?“ - ein.

Weitere Themen des Schuldenreports 2000: Armutsbekämpfung: die neuen Strategien von IWF und Weltbank +++ Internationales Insolvenzrecht: Ausstieg aus dem einseitigen Krisenmanagement +++ Erfolgreiche Mobilisierung: die deutsche Erlassjahr-Kampagne +++ Länderbeispiele: Uganda, Honduras, Indonesien, Kamerun

Juli 2000, 80 Seiten, Preis: 15,- DM



weed

Weltwirtschaft, Ökologie & Entwicklung

WEED wurde 1990 gegründet und ist eine unabhängige Nichtregierungsorganisation. Wir sind mit dem Ziel angetreten, in der Bundesrepublik Deutschland mehr Bewusstsein für die Ursachen der weltweiten Armut- und Umweltprobleme zu schaffen. WEED engagiert sich in nationalen und internationalen Netzwerken und führt Organisationen und Initiativen in Nord und Süd zusammen.

Unsere Themenschwerpunkte:

- Internationale Verschuldung, Entschuldungsinitiativen und die Rolle Deutschlands
- IWF und Weltbank: Politik, Projekte und Programme
- UNCED und dessen Folgeprozess, mit den Schwerpunkten Finanzierungsfragen (GEF) und die Arbeit der CSD
- Reform und Demokratisierung des UN-Systems
- Hermes-Bürgschaften für Exportgeschäfte der deutschen Wirtschaft
- Deutsche Außen-, Außenwirtschafts-, Entwicklungs- und Handelspolitik

Die Instrumente unserer Arbeit:

- Wir erstellen Recherchen, Hintergrundmaterialien und Arbeitspapiere, z.B. den jährlich erscheinenden „*WEED-Schuldenreport*“.
- WEED führt Kampagnen, informiert politische Entscheidungsträger und unternimmt gezielte Interventionen in politische Entscheidungsprozesse.
- Wir wollen Bewusstsein schaffen durch die Veranstaltung von Seminaren, Workshops und Tagungen. Wir kooperieren intensiv mit Medien und betreiben Öffentlichkeitsarbeit.
- WEED arbeitet in nationalen und internationalen NRO-Netzwerken mit. Wir unterstützen und ergänzen die Arbeit anderer Umwelt- und Entwicklungsorganisationen.
- WEED gibt den monatlichen *Informationsbrief „Weltwirtschaft & Entwicklung“* heraus, einen Fachinformationsdienst für Nord-Süd-Politik und internationale Umweltpolitik.

Schreiben Sie uns oder rufen Sie einfach an:

weed
Bertha-von-Suttner-Platz 13
D-53111 Bonn
Tel: 0228 – 766 13-0
Fax: 0228 - 69 64 70
E-Mail: weed@weedbonn.org
Internet: www.weedbonn.org